



Handreichung

zum Umgang mit dem Taufwunsch von Geflüchteten



BISTUM SPEYER

Übersicht

Ein Wort zuvor	4
1. Aktuelle Herausforderungen	5
2. Pastorale Begleitung muslimischer Taufbewerber	9
2.1 Dauer und Dokumentation des Katechumenats	11
2.2 Klärung der Voraussetzungen	14
2.3 Vorbereitung auf den Katechumenat	20
2.4 Der Katechumenat	22
2.5 Vertiefung des Glaubens	24
3. Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen der Taufe.....	25
3.1 Asylrecht: Auswirkungen der Taufe auf das Asylverfahren	26
3.2 Konversion und islamisches Recht.....	27
4. Informationen und Materialien	28
5. Ansprechpartner im Bistum Speyer	32
Impressum	35

Ein Wort zuvor

Sehr geehrte Verantwortliche für den ErwachsenenKatechumenat,
sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten haben sich mehr als eine Million Menschen auf den Weg nach Europa gemacht. Sie fliehen vor Terror und Gewalt und hoffen auf ein Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit.

In unseren Pfarreien und Gemeinden begegnen wir diesen Menschen, sind für sie in unterschiedlichen Initiativen tätig und werden zu ihren Nachbarn und Freunden. Diese neue Situation ist eine große humanitäre Herausforderung, der wir uns als Christinnen und Christen zu stellen haben.

Nicht wenige Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, sind begeistert vom karitativen Engagement der vielen Helferinnen und Helfer. Sie sind auf der Suche nach einer neuen Heimat - auch im Glauben.

Diese Handreichung möchte Ihnen wichtige Informationen und praktische Hilfestellungen zum Umgang mit dem Taufwunsch von Geflüchteten bieten. In erster Linie bezieht sich die Handreichung auf den Taufwunsch von Menschen mit muslimischem Hintergrund.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und das lebendige Glaubenszeugnis in Tat und Wort. Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen,



Domkapitular Franz Vogelgesang,
Leiter der HA I Seelsorge



Domkapitular Karl-Ludwig Hundemer,
Bischöflicher Beauftragter für die
Caritas in der Diözese Speyer
und Vorsitzender des Caritasverbandes

1. Aktuelle Herausforderungen



Veränderte Situation durch Migration und Flucht

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, ist im Rahmen der aktuellen Migrationsbewegung stark angestiegen. Das deutsche Asylverfahren scheint zunächst recht einfach: Geflüchtete stellen in Deutschland einen Asylantrag, werden angehört und es wird über den Asylantrag entschieden – Anerkennung oder Abschiebung sind die Folge. In der Praxis gestaltet sich das Verfahren aber weit aus komplexer und kann schnell zur Belastung für die Antragstellenden werden. Vor allem Begleitung (z.B. bei Behördengängen) und Kontinuität sind für Geflüchtete in dieser Situation von großer Bedeutung. Eine individuelle Beratung der Antragstellenden ist in jedem Fall empfehlenswert.

Hierbei kann der Fachdienst „Migration und Integration“ des Caritasverbandes (☛ 5. Ansprechpartner im Bistum Speyer) eine wertvolle Unterstützung sein.

Interesse am christlichen Glauben

Für manche der Schutzsuchenden gehörte zu den Gründen, die Heimat zu verlassen, der im Herkunftsland nicht realisierbare Wunsch, sich taufen zu lassen und erkennbar als Christ zu leben. Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten sind jedoch Muslime, die ihren Glauben im Herkunftsland in unterschiedlicher Intensität praktiziert haben. Sie kommen hier mit Menschen in Berührung, die sich aus christlicher Motivation heraus für das Wohl der Geflüchteten engagieren. Diese Menschen sind häufig wichtige Kontaktpersonen und erste Ansprechpartner/-innen für Sorgen und Nöte, so auch bei der Frage nach der Möglichkeit, hier in Deutschland durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu werden.

Diese Situation ist an sich nicht neu: Bereits im Jahr 2009 veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe zur Begleitung von Taufbewerbern/-innen mit muslimischem Hintergrund (Christus aus Liebe verkünden, DBK AH 236). Auch im Bistum Speyer gab es in den vergangenen Jahren vereinzelt muslimische Taufbewerber/-innen. Mittlerweile steigt die Zahl derartiger Anfragen.

Ermutigung zur Begleitung und Unterstützung

Verständlicherweise ist bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Verantwortlichen in den Pfarreien, Flüchtlingsinitiativen und Asylkreisen die Unsicherheit groß: Einerseits herrscht Freude über das neue Interesse am christlichen Glauben und über den möglichen Zuwachs an Gemeindemitgliedern. Man kommt über christliche Werte ins Gespräch, möchte Auskunft geben über Brauchtum und Feiern im Jahreskreis und sieht sich herausgefordert, das Evangelium zu verkünden. Andererseits besteht die Angst, etwas falsch zu machen, weil z.B. rechtliche Fragestellungen sehr komplex sind. Zudem könnte man sogar in Verdacht geraten, die Situation der Geflüchteten auszunutzen oder gar Muslime „bekehren“ zu wollen. Hinzu kommen sprachliche und kulturelle Barrieren, die einen klassischen Katechumenatsweg erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

In dieser Situation will diese Handreichung Orientierung geben und Mut machen, Menschen, die sich für den christlichen Glauben interessieren, auf ihrem Weg zu einer fundierten Entscheidung zu unterstützen und gegebenenfalls bei der Vorbereitung auf den Empfang des Taufsakraments zu begleiten. Im Sinne der leitenden Perspektive „Evangelisierung“ (vgl. GP 2015) kann die Bereitschaft, andere auf ihrem Glaubensweg zu begleiten zu einer Bereicherung für das eigene Leben und die ganze Gemeinde werden, die sich mit den Interessierten auf den Weg macht und sich dadurch selbst evangelisieren lässt.

Die Handreichung richtet sich an die Menschen in den Pfarreien, die mit dieser Frage konfrontiert sind, entweder weil sie sich in Flüchtlingsinitiativen engagieren und direkten Kontakt zu Geflüchteten haben oder weil sie als Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Themen „Sakramente“ und „Katechese“ Verantwortung tragen.

2. Pastorale Begleitung muslimischer Taufbewerber



Die Taufe muslimischer Geflüchteter enthält eine Reihe von Herausforderungen, die bereits vor dem ersten Gespräch berücksichtigt werden sollten. Sprachliche Hürden sind nicht leicht zu meistern: Oftmals kann die Einführung in den christlichen Glauben nur mithilfe eines Dolmetschers geschehen. Zudem können die Motive des/der Anfragenden sehr unterschiedlich sein und sowohl religiös wie auch sozial geprägt sein. Vereinzelt wird mit der Taufe zunächst nur die Hoffnung verbunden, als Christ bessere Chancen im Asylverfahren zu haben.

Um den zahlreichen Herausforderungen zu entsprechen, die der speziell von muslimischen Geflüchteten geäußerte Wunsch nach der Taufe mit sich bringt, und nicht zuletzt, um dem einzelnen Menschen selbst gerecht zu werden, kann die Taufe nichtchristlicher Geflüchteter nicht übereilt und vorschnell geschehen.

Differenzierung nach Herkunft

Muslimische Taufinteressenten/-innen können aus sehr unterschiedlichen Kontexten kommen: Muslime sind nicht gleich Muslime. Neben den konfessionellen Unterschieden (z.B. sunnitisch, schiitisch, alevitisch) spielt auch die nationale Herkunft (Türkei, arabische Länder, Pakistan, Afghanistan, Iran) eine erhebliche Rolle.

Die Katechumenatsbegleiter/-innen müssen hier sehr sensibel vorgehen und entsprechend differenzieren.

2.1 Dauer und Dokumentation des Katechumenats

Die Dauer des Katechumenats soll für erwachsene Geflüchtete - gerade im Hinblick auf ihre besondere Situation - denselben zeitlichen Umfang haben wie für andere erwachsene Taufbewerber/-innen auch: etwa ein Jahr. Vor dem Eintritt in den Katechumenat müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen geklärt werden, um eine **bewusste Entscheidung** zu ermöglichen. So kann sich nach dem ersten Kontakt ein längerer gemeinsamer Weg zwischen Taufinteressenten/-innen und Begleiter/-innen von durchaus bis zu zwei Jahren ergeben.

Folgende Schritte sind bei der Anfrage muslimischer Taufinteressenten/-innen zu beachten:

Klärung der Voraussetzungen

a) Taufinteressent/-in

- Welche Lebenssituation (z.B. Aufenthaltsstatus, Umgang mit Fluchterfahrung, Traumata und Motivlage (z.B. Asylverfahren, religiöse und kulturelle Entwurzelung, Abhängigkeitsverhältnisse) bringt der Taufinteressent/die Taufinteressentin mit?
- Sind die Konsequenzen der Taufe, die im Heimatland zu befürchten sind, bekannt?

b) Katechumenatsbegleiter/-in

- Grundinteresse am Herkunftsland und an der Kultur des Taufinteressenten
- Bereitschaft, das alltägliche Leben zu teilen
- Verantwortung und Offenheit für den Prozess der Klärung

Vorbereitung auf den Katechumenat

- Ergebnisoffener Klärungsprozess, der zu einer bewussten Entscheidung für oder gegen den Eintritt in den Katechumenat führen soll
- Im Vordergrund steht das Kennenlernen des katholischen Glaubens und Lebens
- Information an die Diözesanverantwortlichen für den Katechumenat
 - ➔ 5. Ansprechpartner im Bistum Speyer)

Katechumenat

- ca. einjähriger Vorbereitungsweg auf die Taufe
- Einbindung in eine Katechumenatsgruppe (auf Dekanatsebene)
- Stufen-Feiern, die zum Christsein hinführen

Vertiefung des Glaubens

(Mystagogische Vertiefung)

- bewusste Einbindung in den sonntäglichen Gottesdienst und in die Gottesdienste an den Feiertagen
- Hinführung zu Umkehr und Versöhnung
- Hinweis auf erwachsenenkatechetische Angebote der Pfarrei
- Einbindung in das Leben der Gemeinde am Ort
- im Alltag als Christ leben

je nach Situation

ein Jahr

Katechumenale Phasen

offen

Für Muslime wird dieser lange Prozess nicht immer leicht zu verstehen sein, da die Aufnahme in den Islam sehr schnell vollzogen werden kann: Ein Bewerber spricht in Gegenwart von zwei Zeugen das muslimische Glaubensbekenntnis. Aktuell werden zudem in manchen christlichen (v.a. evangelisch-freikirchlichen) Gemeinden muslimische Taufbewerber/-innen bereits nach einer relativ kurzen Vorbereitungszeit zur Taufe zugelassen.

Der Katechumenat hingegen bietet als Prozess die Chance, das Christsein einzuüben und sich der Eingliederung in die Kirche anzunähern (vgl. Allgemeines Direktorium für die Katechese, 91). So kann die Dauer des Weges bis zur Taufe als Möglichkeit des Hineinwachsens in den christlichen Glauben verstanden werden. Damit Taufbewerber/-innen, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, ihren katechumenalen Weg auch in einer anderen Gemeinde fortsetzen können, sollten der Beginn und der Verlauf des Katechumenats durch die Begleiter/-innen dokumentiert werden. Mit dieser Dokumentation ist es auch nach einem Umzug möglich, an den bereits gegangenen Weg anzuknüpfen.



Beantragung der Erwachsenentaufe

Der Antrag für die Taufe Erwachsener wird vom zuständigen Pfarrer in Absprache mit dem Katechumenatsbegleiter/der Katechumenatsbegleiterin an den Generalvikar gerichtet. Hierzu wird das entsprechende Formular (Homepage der Diözese Speyer ▶ Portal/ Formulare) verwendet und an die Diözesanverantwortlichen für den Erwachsenenkatechumenat gesandt.

2.2 Klärung der Voraussetzungen

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch, der Interesse an der Taufe bekundet, ist willkommen und hat ein Recht darauf, die befreiende Botschaft des Evangeliums kennenzulernen. Umgekehrt stehen Christen und in besonderem Maße christliche Gemeinden und Pfarreien in der Pflicht, diese Botschaft zu verkünden und in ihrem Leben zu bezeugen. Dennoch muss und wird nicht jedes Interesse zwangsläufig zur Taufe bzw. zur Konversion führen.

Vor dem Beginn des Katechumenats müssen sowohl aufseiten der Interessenten als auch der Begleitenden bestimmte Voraussetzungen geklärt werden.

1. Welche Voraussetzungen sollten im Hinblick auf den Taufinteressenten/die Taufinteressentin bedacht werden?

a) Kennenlernen der Lebenssituation des Taufinteressenten/ der Taufinteressentin

- Die persönliche Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten setzt eine gewisse **Beruhigung der Lebenssituation** voraus. Es hat sich gezeigt, dass Geflüchtete, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, unbewusst oft so stark von existenziellen Nöten betroffen und mit praktischen Fragen beschäftigt sind, dass sie sich nicht wirklich auf das Kennenlernen einer neuen und größtenteils fremden Religion einlassen können. In diesem Fall sollte der **Klärung der existenziellen Fragen** der Vorrang gegeben und die Taufvorbereitung zurückgestellt werden. Natürlich ist es in jedem Fall möglich, die Geflüchteten zur Teilnahme am Gemeindeleben und zu Feiern im Jahreskreis einzuladen, um ihnen auf diese Weise unverbindlich und ohne Druck zu zeigen, was Christen wichtig ist.
- Der Taufinteressent/die Taufinteressentin wird mit Begriffen, Vorstellungen und Riten konfrontiert, die er/sie aus seiner/ihrer bisherigen religiösen Tradition nicht kennt und die nicht nur sprachlich sondern auch

kulturell oft schwer zu „übersetzen“ sind. **Ausreichende Deutschkenntnisse** können diesen Aneignungsprozess erleichtern. Gegebenenfalls muss nach entsprechenden Vorbereitungsmaterialien in der Muttersprache gesucht (➤ 4. Praktische Hilfestellungen) oder auf die Hilfe von Dolmetschern/-innen zurückgegriffen werden.



Dolmetscher einbeziehen

Falls Katechumenatsbegleiter/-innen nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, sollte, zumindest für die vorbereitenden Gespräche, ein/e vertrauenswürdige/r Dolmetscher/-in engagiert werden.

Hierbei ist es wichtig, eine Person zu finden, die im Sinn einer christlichen Glaubensverkündigung agieren kann und ausreichend Sicherheit in religiösen Begriffen mitbringt.

- Eine Taufe kann entscheidende rechtliche Folgen haben, die nicht nur den Taufbewerber selbst, sondern auch Ehepartner/-innen, Kinder und andere Familienangehörige betreffen (z. B. Gültigkeit der muslimischen Ehe, Religionszugehörigkeit der Kinder, Erbansprüche im Herkunftsland). Eine **objektive Information** über diese Aspekte ist sinnvoll (➤ 3.2 Konversion und islamisches Recht).
- In nicht wenigen Fällen befürchten Geflüchtete auch in Deutschland Repressalien durch **Familienangehörige oder Mitbewohner/-innen**, sollte ihr Interesse an der christlichen Religion bekannt werden. Es bedarf der sensiblen Klärung, ob eine Taufvorbereitung aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden muss oder ob Familie und Mitbewohner/-innen in den Prozess einbezogen werden können.

b) Motivlage hinterfragen

Das Interesse eines/einer Geflüchteten an der Taufe kann unterschiedliche Beweggründe haben. Dem/derjenigen, an den/die der Taufwunsch gerichtet wird, steht keine Bewertung oder Beurteilung dieser Gründe zu. Allerdings sollte die Motivlage wertschätzend hinterfragt werden, auch um den Taufinteressenten/die Taufinteressentin vor falschen Erwartungen zu schützen.

- Von spezifischer Bedeutung für die Konversion von Asylsuchenden ist die Tatsache, dass die meisten von ihnen ihre Heimat nicht freiwillig verlassen, sondern aufgrund einer massiven Bedrohung von Leib und Leben die Flucht angetreten haben. Insofern kann der Übertritt zu einer anderen Religion auch **Ausdruck des endgültigen Bruchs** mit den politischen Verhältnissen im Herkunftsland sein.
- Die kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Religion und das **Interesse am christlichen Glauben** können den Wunsch zur Konversion hervorrufen. Dabei stehen unterschiedliche Interessen nebeneinander:
 - > Suche nach einer tragfähigen Spiritualität,
 - > Wunsch nach intellektueller Auseinandersetzung mit religiösen Fragestellungen,
 - > Ablehnung dessen, was im eigenen Empfinden als latente Gewaltbereitschaft im Islam erlebt wird,
 - > Faszination für die Person Jesu und Sehnsucht nach einem liebenden Gott.
- Andere, möglicherweise **eher unbewusste Gründe** können sein:
 - > Der Wunsch nach Zugehörigkeit zur Gemeinschaft am neuen Lebensort. Gerade die Begegnung mit Christen im Kontext der Pfarrei kann für Geflüchtete eine sehr bereichernde Erfahrung sein, weil sie hier Offenheit für Andere, Achtung religiöser Überzeugung und die Bereitschaft, Fremdes zu tolerieren erfahren können.

- > Die Vorstellung und möglicherweise im Herkunftsland gemachte Vorerfahrung, dass der soziale Aufstieg leichter gelingt, wenn man der Mehrheitsreligion angehört.
- > Ein Ausdruck der Dankbarkeit für die am neuen Lebensort erhaltene Hilfe und Unterstützung.

Die Deutsche Bischofskonferenz weist in ihrer Arbeitshilfe „Christus aus Liebe verkündigen“ in aller Deutlichkeit darauf hin, dass **Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen** – und das kann u. U. auf Geflüchtete zutreffen – nicht zur Taufe geführt werden dürfen. Idealerweise sollte die Konversion auch keinen Bruch in der Biographie darstellen, sondern der neue Glaube sollte auf dem alten aufbauen und bisher gemachte religiöse Erfahrungen integrieren. Die Unterschiede zwischen alter und neuer Religion sollten herausgearbeitet und der Respekt vor den der alten Religion weiterhin angehörenden Verwandten sollte erhalten bleiben, selbst wenn sich ein vorübergehender Bruch andeutet.

Konvertierende sind auf die Konsequenzen ihrer Entscheidung hinzuweisen, z. B. indem deutlich gemacht wird, dass die Zugehörigkeit zum Christentum keine Garantie für eine schnelle Integration oder einen sozialen Aufstieg bedeutet. Auch auf die Tatsache, dass mit der Konversion zum Christentum nur in wenigen Fällen ein gesicherter Aufenthaltsstatus verbunden ist, und dass im Gegenteil die Taufe im Falle der Abschiebung die Rückkehr ins Herkunftsland lebensgefährlich machen kann, muss unbedingt hingewiesen werden (➡ 3. Rechtliche Auswirkungen der Taufe).

2. Welche Voraussetzungen sollten die Begleiterinnen und Begleiter mitbringen?

Die katechetische Begleitung ist nicht als Experten-Aufgabe zu verstehen. Jede/r getaufte Christ/-in ist dazu beauftragt und berufen, den eigenen Glauben in Wort und Tat zu bezeugen und anderen davon zu erzählen. Begleiterinnen und Begleiter dürfen also ein gesundes Selbstbewusstsein an den Tag legen, wenn sie angefragt werden, Menschen, die ihnen gegenüber den Wunsch äußern, sich taufen zu lassen, zu einer fundierten Entscheidung zu verhelfen und sie gegebenenfalls auf ihrem Weg zur Taufe zu begleiten. Zusammengefasst bedeutet das, sich identitätsstark im Blick auf das Eigene und wertschätzend im Blick auf das Fremde zu verhalten.

Es hört sich vielleicht selbstverständlich an, erfordert aber ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie: Begleiterinnen und Begleiter sollten einerseits bereit sein, die Taufinteressenten/-innen am eigenen alltäglichen Leben und Glauben teilhaben zu lassen und sich andererseits auch auf die Lebenswelt ihres Gegenübers einlassen. Dabei ist es wichtig, etwas nicht *für* den/die Andere sondern *mit* dem/der Anderen zu tun und eine „Beziehung auf Augenhöhe“ herzustellen. Beide, der/die Anfragende und der/die Begleiter/-in, sind in diesem Prozess Lernende!

Menschen, die die Taufinteressenten/-innen auf ihrem Weg zu einer bewussten Entscheidung für oder gegen die Taufe begleiten, sollten außerdem ein Grundinteresse an der Herkunftskultur und -religion der Taufinteressenten/-innen mitbringen. Man muss kein Islamexperte sein, doch sollten die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Islam bekannt sein, um daran anknüpfend theologische Begriffe und Glaubensinhalte (z.B.: Wer ist Jesus? Was ist ein Sakrament? Wie betet ein Christ?) erklären zu können.

Das unter 4. Informationen und Materialien aufgeführte Buch „Muslime fragen, Christen antworten“ von Christian W. Troll, das in verschiedenen Sprachen erhältlich ist, sowie die ebenfalls in mehreren Sprachen existierende interaktive Homepage zum Buch www.antwortenanmuslime.com können hier eine Hilfe sein.

Jeglicher **Zeitdruck oder Entscheidungszwang** im Hinblick auf den Taufwunsch sollte unbedingt vermieden werden, d. h. Begleiterinnen und Begleiter sollten Situationen, wie eine anstehenden Eheschließung oder die Entscheidung über den Asylantrag zwar ernst nehmen, sich dadurch aber in der Vorbereitung und Entscheidung in Bezug auf die Taufe nicht hetzen und unter Druck setzen lassen.

Begleiter und Begleiterinnen sollten sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und gegebenenfalls zusichern, dass die Vorbereitung unter dem Siegel der **Verschwiegenheit** und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wird, wenn durch den Taufwunsch bzw. die Taufvorbereitung der Taufinteressent/die Taufinteressentin oder in der Heimat verbliebene Familienmitglieder in Gefahr gebracht werden könnten.

Es kommt nicht selten vor, dass sich anfänglich sehr interessierte und motivierte Menschen trotz aller Bemühungen und trotz des hohen persönlichen Einsatzes der Begleiter/-innen an einem bestimmten Punkt aus dem Prozess verabschieden. Begleiter und Begleiterinnen sollten in diesem Fall nicht die Schuld bei sich selbst suchen, sondern die Offenheit haben, die Menschen wieder ziehen zu lassen. Grundsätzlich ist eine Haltung der Gelassenheit, die darin besteht, das Mögliche zu tun, aber auch dem Heiligen Geist etwas zuzutrauen, hilfreich und entlastend.

2.3 Vorbereitung auf den Katechumenat

Grundsätzlich gilt: Das Kennenlernen des katholischen Glaubens sollte als ergebnisoffener Klärungsprozess gestaltet werden. Es geht um eine schrittweise und behutsame Annäherung an christliche Werte und Traditionen und die katholische Glaubenspraxis, die immer vor dem Hintergrund der bisherigen Religionszugehörigkeit des Interessenten/der Interessentenin geschehen muss.

Es gibt keine zeitlichen Vorgaben, zumal die Taufinteressenten/-innen oft nicht langfristig in einer Gemeinde verbleiben können. Am Ende des Vorbereitungsprozesses sollte eine **bewusste Entscheidung** für oder gegen den Eintritt in den Katechumenat stehen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, ein oder mehrere Gespräche mit Hilfe eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin zu führen.

Spätestens wenn feststeht, dass sich in einer Pfarrei ein/e einzelne/r oder eine Gruppe Taufbewerber/-innen auf den Weg machen will, sollen der/die Diözesanverantwortliche für den Katechumenat informiert werden. Er/Sie bündelt und vernetzt Anfragen und Bedarfsmeldungen in der Diözese Speyer, berät und unterstützt die Begleiter und Begleiterinnen bei ihrer oft nicht einfachen Tätigkeit und fördert den Austausch untereinander (📍 5. Ansprechpartner im Bistum Speyer).

Das **Kennenlernen des katholischen Glaubens und Lebens** kann auf vielfache Weise geschehen und gefördert werden, wobei Kontakte und Beziehungen zu anderen Christinnen und Christen eine große Rolle spielen:

- Ein/e sogenannte/r „Gemeindepate/-in“ (z.B. Gemeindemitglieder, christliche Familienangehörige und/ oder Freunde; nicht zu verwechseln mit dem oder der späteren Taufpaten/-in) kann den Taufinteressenten/die Taufinteressententin dabei unterstützen und begleiten, den christlichen Glauben kennenzulernen, indem er/sie z. B.
 - > gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin eine Kirche besucht und das Gespräch darüber sucht, was dem ihm/ihr fremd ist, bzw. wo er/sie anknüpfen kann;

- > mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin das Gebet als wesentliches Element des christlichen Lebens entdeckt. Dabei sollen verschiedene Formen des persönlichen wie des gemeinschaftlichen Gebets kennengelernt und eingeübt werden. Es kann eine wichtige Hilfe sein, sich einen eigenen „Gebetsschatz“ anzulegen. Die Einübung in eine christliche Gebetspraxis ist auch deswegen so wichtig, weil das regelmäßige Gebet innerhalb des Islam einen sehr hohen Stellenwert hat. Je nach der früheren Bindung des Taufbewerbers oder der Taufbewerberin an den Islam gibt es hier gute Anknüpfungsmöglichkeiten (vgl. Christus aus Liebe verkünden, S. 51ff);
- > gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin an verschiedenen Gottesdienstformen teilnimmt, den Ablauf und die Gebetsformen erklärt usw. Eine besondere Stellung nehmen hier Übergangsriten wie z. B. Bestattungen ein, anhand derer sich nicht nur religiöse Inhalte sondern auch der gesellschaftlichkulturelle Umgang mit bestimmten Lebenssituationen erklären lassen. (Was passiert, wenn Menschen gestorben sind? Wie verabschieden sich Christen von ihren Toten? Was glauben Christen für das Leben nach dem Tod?);
- > gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin die Bibel liest und/oder sie/ihn zu einem Bibelgesprächskreis einlädt und fragt: Welche Bibelstellen haben etwas mit Deinem Leben zu tun? Was berührt Dich, was erschreckt Dich, was ist schwer verständlich?;
- > gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin an christlichen Festen und Veranstaltungen der Gemeinde teilnimmt und besonders darauf achtet, wo er/sie sich selbst mit seinen/ihren Fähigkeiten einbringen kann.

- Der Taufinteressent/die Taufinteressentin kann je nach seinen/ ihren persönlichen Neigungen in verschiedene Gruppen, die sich in der Gemeinde engagieren, integriert und zum Mittun ermutigt werden, z. B. im Chor, im Jugendverband oder in der Caritas.

Durch derartige Maßnahmen sollen Räume geschaffen werden, in denen die Taufinteressenten/-innen vom katholischen Glauben erfahren und christliche Gemeinschaft im Alltag kennenlernen und "einüben" können. Erfahrungsgemäß erleichtern feste Riten (z.B. das Vater Unser als regelmäßiger Beginn der Treffen) und nichtsprachliche Symbolhandlungen (z.B. das Entzünden einer Kerze als Fürbitt-Gebet) den Zugang insbesondere zur Liturgie.

2.4 Der Katechumenat

Grundsätzlich gilt: Der Taufwunsch von erwachsenen Asylsuchenden ist nicht anders zu bewerten und zu behandeln als der Taufwunsch jedes anderen Erwachsenen!

Standards zum Erwachsenenkatechumenat

Erwachsene Taufbewerber/-innen sollen in der Regel in eine Katechumenatsgruppe eingebunden werden, die auf Dekanats Ebene organisiert wird. Falls dies nicht möglich ist, kann die Vorbereitung auch in Einzelgesprächen mit dem/ der zuständigen Seelsorger/-in vorgenommen werden.

Die Vorbereitung auf den Empfang der Taufe dauert in der Regel ein Jahr, wobei die Zeit in Absprache mit dem/der Bewerber/-in und unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangssituation auch kürzer oder länger angesetzt werden kann (vgl. GP 2015, 5.3.3.2.3 Katechumenat).



Die Regelungen zur Erwachsenentaufe beziehen sich auf alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ab dann sind Jugendliche nach staatlichem Recht religionsmündig. Auch das Kirchenrecht sieht vor, dass Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres zur Vorbereitung auf die Taufe den Katechumenat durchlaufen. Jugendliche, die um die Taufe bitten, können in die Firmvorbereitung der Pfarrei eingebunden werden.

Mit der Feier der Aufnahme in den Katechumenat beginnt ein intensiver Vorbereitungsweg, der ca. ein Jahr dauern sollte. Nach der sogenannten entfernteren Vorbereitung markiert die diözesane Zulassungsfeier zur Taufe am Ersten Sonntag der Fastenzeit einen besonderen Schritt. In besonderen Situationen kann die Zulassungsfeier auch im kleinen Kreis stattfinden.

Genauso wie bei anderen erwachsenen Taufbewerbern/-innen ist es wichtig, die Taufvorbereitung in einen pastoralen Gesamtkontext einzubetten, d. h. die Katechumenen nicht nur religionspädagogisch auf die Taufe vorzubereiten und zu taufen, sondern sie auch persönlich in die Glaubensgemeinschaft am Ort einzubinden.

In ihrer Arbeitshilfe „Christus aus Liebe verkündigen“ empfehlen die deutschen Bischöfe, der katechumenale Weg möge situations- und erfahrungsbezogen – und das schließt die bisherigen Lebenserfahrungen der Taufbewerber/-innen mit ein – sowie evangeliumsgemäß, prozesshaft, positiv und verbindlich sein. Das bedeutet, dass die Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter herausgefordert sind, methodisch-didaktisch kreativ mit der Gestaltung des Katechumenats umzugehen und die Vermittlung der Inhalte auf die jeweilige individuelle Situation anzupassen. Optimal ist die Bildung einer Katechumenatsgruppe, in der gemeinsam mit anderen Tauf- oder Firmbewerber/-innen katechetische Inhalte besprochen und Fragen geklärt werden können.

Den Höhepunkt des Vorbereitungsweges bildet die Tauffeier (in der Osternacht), bei der die Katechumenen durch die Spendung der drei Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Gleichzeitig bildet dieser Höhepunkt den Ausgangspunkt des neuen Lebens als Christ/-in, mit dem die Phase der Vertiefung des Glaubens beginnt.

2.5 Vertiefung des Glaubens

Es ist wichtig, den Katechumenen zu signalisieren, dass der Glaubensweg mit dem Empfang des Taufsakraments nicht zu Ende ist, sondern ein Leben lang andauert: „Die Vorbereitungszeit als Ersteinführung in den christlichen Glauben darf, trotz ihrer zeitlichen Ausdehnung, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nötige Vertiefung christlichen Glaubens und Lebens erst nach und nach im Alltag, in der täglichen Praxis und in der Begegnung mit den Angehörigen der neuen Glaubensgemeinschaft geschehen kann.“ (Christus aus Liebe verkünden, S. 57.)

Nach der Taufe geht es also darum, Christ bzw. Christin zu bleiben und immer mehr zu werden (vgl. GP2015, 3.3 Evangelisierung). Die Neugetauften sollen bewusst in den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen eingebunden werden. Zudem sollen sie in geeigneter Weise zum Sakrament der Versöhnung hingeführt werden und auf erwachsenenkatechetische Angebote der Pfarrei aufmerksam gemacht werden.

Die Einbindung in das Leben der Pfarrei, bzw. Gemeinde am Ort und das alltägliche Leben als Christ sind für die Neugetauften wichtige Schritte, die von der ganzen Gemeinde begleitet werden sollten.

3. Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen der Taufe



Neben den pastoralen Herausforderungen, die der Taufwunsch von Menschen mit muslimischem Hintergrund mit sich bringt, sollten auch staatsrechtliche Auswirkungen und das islamische Recht beachtet werden.

Im Folgenden werden beide Aspekte kurz beleuchtet.

3.1 Asylrecht: Auswirkungen der Taufe auf das Asylverfahren

Die Konversion eines Menschen vom Islam zum Christentum begründet in Deutschland noch keinen Asylanspruch. „Voraussetzung ist vielmehr, dass dem Betroffenen aufgrund der Taufe in seinem Heimatland Verfolgung droht“ (Christus aus Liebe verkünden, S. 26). Nur dann kann die erfolgte Taufe den Aufenthaltsstatus eines Asylsuchenden verbessern und ihn vor Abschiebung schützen. Erfolgt die Taufe erst nach dem Verlassen des Heimatlandes, gilt sie juristisch als „selbstverschuldeter Nachfluchtgrund“. Die Gerichte überprüfen deshalb sehr genau, ob eine Taufe aus Opportunitätserwägungen erfolgte oder vielmehr auf einem ernst gemeinten religiösen Einstellungswandel beruht (Christus aus Liebe verkünden, S. 27). Es ist daher notwendig, dass der/die Betroffene gegenüber Gerichten und Behörden Auskunft über die Gründe seiner/ihrer Konversion und die Grundlagen seines/ihrer neuen Glaubens geben kann.

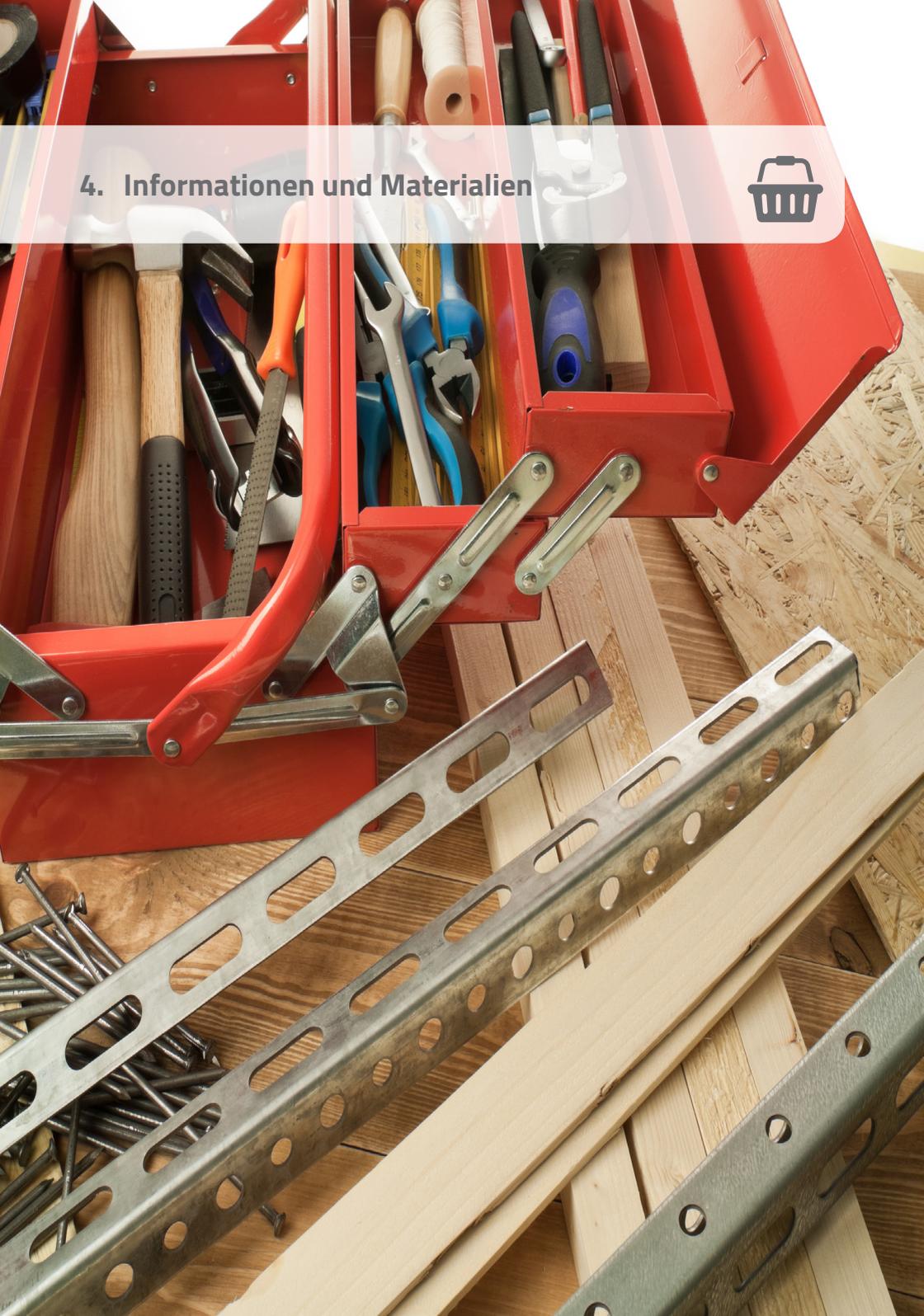
3.2 Konversion und islamisches Recht

Die Abwendung vom Islam bzw. die Hinwendung zu einer anderen Religion wird im Koran zwar verurteilt, aber nicht mit innerweltlichen Bestrafungen versehen. Allerdings kann die Konversion eines Muslims zu weitreichenden Konsequenzen führen - je nachdem, in welchem Zusammenhang Religion und Politik stehen. In einigen islamisch geprägten Ländern werden Strafen verhängt, die die Scharia vorsieht. So kann die Konversion zum Christentum die Todesstrafe zur Folge haben. Dabei wird der Person, die sich vom islamischen Glauben abgewendet hat, auch ein Verstoß gegen die geforderte Loyalität innerhalb der muslimischen Gemeinschaft vorgeworfen, und auch Freunde oder Verwandte werden zur Verantwortung gezogen.

Konversion gilt in der islamischen Tradition also als schwerwiegender Verstoß mit weitreichenden Konsequenzen:

1. Das Verbot des Glaubensabfalls (Apostasieverbot) im Islam kann zu einer echten Bedrohung für Leib und Leben des Taufbewerbers/der Taufbewerberin werden. Auch in Deutschland muss eine mögliche Gefährdung in Betracht gezogen werden.
2. Familiäre und andere soziale Beziehungen können durch den Religionswechsel leiden und die Taufe wird unter Umständen dazu führen, dass bestehende Verbindungen abgebrochen werden und soziale Entwurzelung die Folge ist.
3. Nach islamischem Verständnis führt der Abfall eines verheirateten Mannes zur Auflösung der Ehe, wobei die Kinder aus muslimischer Sicht Muslime bleiben. Zudem sind nach islamischem Verständnis ein Muslim und ein Nichtmuslim untereinander nicht erbberechtigt.

4. Informationen und Materialien



Informationen zur Flüchtlingshilfe

www.teile-und-hilfe.de

Die Homepage der Diözese Speyer und ihres Caritasverbandes bündelt Kontakte und Adressen zu Ansprechpartnern/-innen, Unterstützungsmaßnahmen und Hilfsprojekten für Geflüchtete und Migranten/-innen. Außerdem stehen Arbeitshilfen und Materialien für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarreien, Verbände und Initiativen zum Download zur Verfügung.

www.dbk.de/fluechtlingshilfe

Auf den Seiten der Deutschen Bischofskonferenz werden aktuelle Nachrichten und Informationen rund um Hilfsprojekte angeboten. Zudem stehen Kontaktdaten zu Ansprechpartner/-innen zur Verfügung, hilfreiche Links, sowie Dokumente und Erklärungen der DBK.

Arbeitshilfen/ Handreichungen

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche

Grundordnung für den Erwachsenenkatechumenat

hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001

Erwachsenentaufe als pastorale Chance

Impulse zur Gestaltung des Katechumenats

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Arbeitshilfe 160.

Christus aus Liebe verkünden

Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Arbeitshilfe 236.

Der Glaube katholischer Christen für Muslime erklärt

hrsg. von Arbeitsgruppe ISLAM der Hauptabteilung Pastoral/ Schule/ Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Aachen, 3. Auflage, 2014 (auch in Türkisch).

Kostenfrei zu bestellen im Geschäftszimmer der Abteilung 1.1 unter abt.11@bistum-aachen.de oder 0241/452455.

Muslime fragen, Christen antworten

Christian W. Troll, Kevelaer 2003.

Das Buch ist bei CIBEDO auch in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Persisch, Indonesisch sowie Urdu erhältlich
CIBEDO Dokumentation, Balduin Str. 62, 60599 Frankfurt a. M.
info@cibedo.de, 069/726491.

Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016, Arbeitshilfe 282

Konversion

In Katechetische Blätter 140 (2015) Heft 4/2015, hrsg. vom Deutschen Katecheten-Verein e. V. und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, finden sich vier empfehlenswerte Beiträge zum Thema „Konversion“ auf den Seiten 284-298.

Online/ Linksammlung

www.antwortenanmuslime.com

Auf der interaktiven Homepage zum Buch von Christian W. Troll gibt es Antworten zu den verschiedensten Fragen, geordnet nach Themengebieten. Auch eigene Fragen können dort eingebracht werden und werden beantwortet.

www.bpa-regensburg.de

Bibelpastorale Arbeitsstelle der Diözese Regensburg

Hier werden die grundlegenden Messtexte in deutscharabischer Übersetzung angeboten. Zudem bietet die Seite eine, im Entstehen befindliche, Datenbank aller Lesungstexte in den beiden genannten Sprachen.

dli.institute/wp/startseite-praxis

Das Deutsche Liturgische Institut bietet die Lesungen von Sonn- und Festtagen parallel in Deutsch und Arabisch bzw. Tigrinya (Äthiopien und Eritrea).

www.cibedo.de

Die Homepage der Christlichislamischen Begegnungs und Dokumentationsstelle der Deutschen Bischofskonferenz bietet zahlreiche Informationen und Materialien zum Download.

5. Ansprechpartner im Bistum Speyer



Erwachsenentaufe und Katechumenat

Diözesanverantwortliche für den Katechumenat im Bistum Speyer

	Felix Goldinger		Walburga Wintergerst
	Webergasse 11 67346 Speyer		Webergasse 11 67346 Speyer
Telefon	06232/102.286	Telefon	06232/102.171
E-Mail	katechese @bistum-speyer.de	E-Mail:	katechese @bistum-speyer.de

Flüchtlingsarbeit im Bistum Speyer

	Bischöfliches Ordinariat Gemeindec Caritas		Caritasverband für die Diözese Speyer Migration und Integration
	Marius Wingerter		Bernward Hellmanns
	Webergasse 11 67346 Speyer		Obere Langgasse 2 67346 Speyer
Telefon	06232/102.489	Telefon	06232/209.150
E-Mail	gemeindec Caritas @bistum-speyer.de	E-Mail:	bernward.hellmanns @caritas-speyer.de

Informationen zum Islam

Islambeauftragter der Diözese Speyer

	P. Gangolf Schüßler SJ
	Frankenthaler Str. 229 67059 Ludwigshafen
Telefon	0621/5999.165
E-Mail	schuessler @hph.kirche.org

Theologische Grundsatzfragen

	Dr. Thomas Stubenrauch
	Webergasse 11 67346 Speyer
Telefon	06232/102.230
E-Mail:	oekumene @bistum-speyer.de

Caritasverband Diözese Speyer Fachdienste „Migration und Integration“

In den Caritas-Zentren im Bistum Speyer gibt es spezielle Fachdienste für Migration und Integration. Sie leisten intensive Hilfe in den ersten drei Jahren des Aufenthalts in Deutschland und machen Angebote zur nachholenden Integration.

Caritas-Zentrum Germersheim

17er Straße 1
76726 Germersheim

Telefon 07274/94910

E-Mail caritaszentrum.germersheim@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern

Telefon 0631/36120222

E-Mail: caritaszentrum.kaiserslautern@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Landau

Königstraße 39-41
76829 Landau

Telefon 06341/93550

E-Mail caritaszentrum.landau@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Ludwigshafen

Ludwigstraße 67-69
67059 Ludwigshafen

Telefon 0621/598020

E-Mail: caritaszentrum.ludwigshafen@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Neustadt

Schwesternstraße 16
67433 Neustadt

Telefon 06321/39290

E-Mail caritaszentrum.neustadt@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Klosterstraße 9a
66953 Pirmasens

Telefon 06331/274010

E-Mail: caritaszentrum.pirmasens@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Saarpfalz

Schanzstraße 4
66424 Homburg

Telefon 06841/934850

E-Mail caritaszentrum.saarpfalz@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Speyer

Ludwigstraße 13a
67346 Speyer

Telefon 06232/8725112

E-Mail: caritaszentrum.speyer@caritas-speyer.de

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Ordinariat Speyer
Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen

Druck

Gemeindebriefdruckerei,
Gros Oefßingen

Anschrift: Webergasse 11 - 67346 Speyer
Telefon: 0 62 32/ 102.314
Fax: 0 62 32/ 102.520
E-Mail: seelsorge@bistum-speyer.de
Internet: www.bistum-speyer.de

Auflage
1.000 Stück

Speyer, 2016

Bildnachweis:

Umschlag: Peter Drach © Domkapitel Speyer, S. 4 Don Bayley © istock.com,
S.8 Andreas Lechtape © Domkapitel Speyer, S. 24 Thomas Bethge © istock.com,
S. 28 tuja66 © istock.com, S.32 Marco Hegner © istock.com.

*Einige Passagen dieser Handreichung wurden mit freundlicher Genehmigung des
Bischöflichen Generalvikariats Aachen aus der Handreichung „Wenn Flüchtlinge nach
der Taufe fragen“ übernommen.*



Dieses Produkt **Dachs** ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.
www.GemeindebriefDruckerei.de

